

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 10. Dezember. Se. Maj. der König haben Allernächst gestellt: Dem Geheimen Regierungsrath Karl Schaefer zu Stargard in Pommern den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Kanzleidirektor Friedrich Wilhelm Mühlbe beim Appellationsgericht zu Frankfurt a. O., dem Regierungskanzler Rudolph zu Posen und dem Herzoglich Braunschweigischen Schlossverwalter Kapppmeier zu Blankenburg das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem berittenen Steueraufseher Sattler zu Lubin die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; den Kreisgerichtsrath Maes in Labes zum Direktor des Kreisgerichts in Dramburg zu ernennen; und dem Oberamtmann Carl Heinrich Klug zu Mrowino den Charakter als Amtsgericht zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Mittwoch 9. Dezbr., Abends. Die "Wiener Abendpost" erfährt, der dänische Generaladjutant Orlogskapitän Trminger habe bei dem Kaiser behufs Übergabe der Notifikation der Thronbesteigung Königs Christian IX. eine Audienz nachgesucht. Graf Rechberg habe in dessen den dänischen Abgesandten darauf aufmerksam gemacht, der österreichische Hof halte den Kopenhagener Hof erst dann für berechtigt, sich den deutschen Mächten gegenüber auf den Londoner Vertrag zu berufen, wenn Seitens des Letzteren vorher den Verbindlichkeiten Gemüge geleistet wäre, welche die Voraussetzung für die Zustimmung der deutschen Mächte zu diesem Vertrage gebildet hätten, daher in der Entgegnahme des Notifikations schreibens ein Aufschub einzutreten haben werde. Hierauf habe Orlogskapitän Trminger erklärt, er müsse unter diesen Umständen auf die Audienz verzichten und habe demnächst Wien verlassen.

Frankfurt a. M., Mittwoch 9. Dezember, Abends. Der gesetzgebende Körper beschloß heute aus Anlaß der Abstimmung der siebzehnten Kurie in der vorgestrigen Bundes tagssitzung einstimmig:

1) Den Senat zu einer Erklärung darüber aufzufordern, wie die freie Stadt Frankfurt gestimmt habe.

2) Den Senat zur sofortigen Anerkennung des Herzogs von Augustenburg als einzigen Erbberechtigten für die Herzogthümer aufzufordern.

Hamburg, Mittwoch, 9. Dezember Nachmitt. Die beiden Kopenhagener Blätter "Dagbladet" und "Faedrelandet" erklären, Dänemark könne Holstein keineswegs ohne Schwertstreich räumen. Bis Mittags waren hier noch keine Truppen angesetzt.

Indirekte und direkte Steuer.

I.
Unsere Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer letzten Sitzung eine Materie von erheblichem praktischen Interesse diskutirt: die Frage, ob die Mahl- und Schlachsteuer beizubehalten oder die direkte Besteuerung einzuführen sei. Wir sind mit dem Ergebnis dieser Diskussion, das für die Beibehaltung der bisherigen Besteuerungsart lautet, völlig einverstanden. Die theoretischen Vorzüge der direkten Steuer sind außer Streit, und die große Majorität unserer Stadtverordneten-Versammlung hat sie ohne Weiteres zugestanden. Es wird auch wohl Niemand in dieser Versammlung sitzen, der über einen Gegenstand von so hoher kommunaler Bedeutung nicht schon nachgedacht und versucht haben wird, sich ein Urtheil darüber zu bilden, weshalb dieselbe bei den Kürze der ihr für die Abgabe ihres Gutachtens gestellten Frist wohl nicht der Vorwurf einer Ueberleitung treffen kann, wenn sie ohne das Gutachten einer vorberathenden Kommission abzuwarten zur Erörterung im Plenum und zur Beschlussfassung schritt. Der Gegenstand ist, besonders seit dem Jahre 1848 oft diskutirt und es hat sich immer ergeben, daß unsere liberalen Publicisten und Staatsrechtslehrer ihre Argumente für die direkte Steuer zwar aufrecht zu halten wissen, daß sich die Sache in der Praxis jedoch oft anders gestaltet, als in der Theorie. Während die direkte Steuer mehr dem Rechte entspricht die indirekte mehr der Zweckmäßigkeit, sie hat nichts für sich als die positive Bestimmung des Gesetzes. Aber es muß genügen, daß dieses Gesetz nicht auf willkürlicher Basis, sondern auf dem Prinzip der Gerechtigkeit entsprechenden Berechnung beruht, daß jeder nach seinem Vermögen besteuert werde, und Letzteres im Durchschnitt das Maß für die Konsumtion gebe.

Die Praxis führt daher, indem sie darauf verzichtet, den Besteuerungsmodus allein nach dem formellen Recht zu ordnen und das Recht überhaupt bis in die feinsten Spitzen festzustellen und zur Anwendung zu bringen, sich dabei begnügend, daß jener Modus dem Rechte nicht schlechthin widerspreche, hauptsächlich Nutzlichkeitsgründe für die Konsumsteuer an. Dahin gehört zunächst der allerdings sehr problematische Grund, daß es bei der Höhe, welche in den meisten europäischen Staaten die Steuern im Laufe der Zeit erreicht haben, zweckmäßig sei, den wahren Betrag derselben zu verschleieren, um die Besteuerungen gar nicht zum rechten Bewußtsein der Lasten gelangen zu lassen, welche sie Jahr aus Jahr ein für den Staat zu tragen haben. — Wir wollen uns diesen Grund nicht aneignen; denn solches politische Kalkül läuft allemal auf eine Täuschung der Steuerzahler hinaus und ist weit entfernt, den obersten Rückseiten bei der Besteuerung und dem Rechte zu entsprechen. Dagegen heilen wir auch nicht die entgegengesetzte Ansicht eines bekannten Mit-

gliedes des vereinigten Landtags, der als wesentliches Postulat bei der Steuer das aufstellte, daß sie gefühlt werde. Es ist ohne Zweifel vorzuziehen, daß sie so wenig wie möglich gefühlt werde, und dieser Rücksicht hat das kombinierte Steuersystem offenbar sein Entstehen zu verdanken. Das Bewußtsein der vollen Höhe der zu zahlenden Steuern würde die Pflichtigen nicht nur mit Angst und Sorge erfüllen, es würde sie auch anleiten, alle Mittel und Wege zur Verschleierung ihrer Vermögenszusstände zu ergreifen, und die öffentliche Moral erheblich schädigen.

Denn es ist ein sehr erheblicher Unterschied, ob jemand an jedem Pfunde Fleisch oder Brot einige Pfennige mehr zahlt, oder ob er monatlich einen bestimmten Betrag an den Steuerfiskus entrichtet. Die wenigen Pfennige fallen ihm nicht schwer, er wird, wenn seine Mittel knapp sind, sich in anderer Beziehung eine Beschränkung auferlegen, um seinen Etat inne zu halten. Es wird ihn dazu vielleicht der augenblickliche Geldmangel energisch nötigen. Für die Steuern aber wird der Arme selten sparen, er wird an sie in der Regel erst durch den Mahlzettel und den darauf folgenden Exekutor erinnert — und zahlt nun vielleicht die Steuer doppelt. Die Lebensbedürfnisse machen sich in der ärmeren Klasse im Durchschnitt gar zu sehr geltend, als daß diese Bevölkerung pünktlich und willig ihre Steuern berichtigen könnte, und es kann hierbei uns auch die Wahrnehmung nicht entgehen, daß bei der Steigerung aller Bedürfnisse der Hang zur Verschwendug mehr und mehr zunimmt, und die Sparsamkeit trotz aller wohlthätigen Vorlehrungen und Neizmittel fast nur in der beständigen Klasse gefunden wird, neben dieser steigenden Genußsucht die Pflichten gegen den Steuerfiskus aber mehr und mehr auf die leichte Achsel genommen werden, und mithin die Verbreitung der direkten Steuern einen fortwährend zu vergrößernden exekutiven Apparat erfordern müsste.

Kann der Arme eine durch die Steuer verherrigte Sache sich nicht verschaffen, so läßt er es, er kann durch Entzugsung der Steuer entgehen, er folgt seinem freien Willen — aber wenn die direkte Steuer fällig ist, dann ist Zahlung eine Zwangspflicht, und hat er kein Geld, so muß er es vielleicht gegen hohe Zinsen leihen oder sich eines unentbehrlichen Eigenthumsobjektes entzäubern, das er in besserer Zeit wieder anzuschaffen hat. In diesem Falle wird ihm die Steuer doppelt hart treffen. Diese Gründe für die indirekte Besteuerungsform wird die Theorie schwerlich widerlegen; es gibt aber noch einen ferneren Grund, der nicht minder haltbar ist, der sich aber hinsichtlich der Konsumsteuer nur auf größere Städte beziehen läßt, in denen ja überhaupt die Mahl- und Schlachsteuer auch nur besteht. Sie gewährt nämlich ein treffliches Mittel, auch die Fremden, die zeitweise in solcher Stadt verweilen oder in näherem Handelsverkehr mit ihr stehen, zur Tragung der Steuer heranzuziehen, und durch diese Mithilfe die eigene Last zu erleichtern. Wir wollen uns indeß bei diesen allgemeinen Gründen, die, wie uns wohlbekannt, nicht jeden Einwurf ausschließen, nicht weiter aufzuhalten, sondern in einem folgenden Artikel die speziellen Verhältnisse unserer Stadt ins Auge fassen.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 9. Dezbr. [Die neue Organisation der Artillerie; Rüstungsmaßregeln; Vermischtes.] Die mit diesem Herbst in Ausführung genommene neue Organisation der Artillerie ist durch die eingetretenen kriegerischen Eventualitäten nicht nur nicht unterbrochen worden, sondern mit ganz besonders rührigem Eifer gefördert, und soll dem Unternehmen nach bis März f. J. die dadurch bedingte Ausziehung von drei neuen Fußbatterien per Artilleriebrigade im Umfange der gesamten Armee bewirkt werden. Die Absicht, die gegebene Gelegenheit zu benutzen, um die Bestimmungen der neuen Armeeorganisation tatsächlich in Wirklichkeit treten zu lassen, leuchtet überhaupt aus Allem hervor, und bleibt die praktische Ausdehnung der Reservepflicht von früher 2 auf 4 Jahre und die Einstellung von Landwehrmannschaften in die für die Mobilmachung bestimmten Linientruppen jedenfalls wesentlich dieser nämlichen Richtung zuzuschreiben. Anderseits ist es übrigens bekannt, daß erst mit 1867 und auch dann erst mit einer vierjährigen Reserveverpflichtung unsere Infanterie Reserve genug besitzen würde, um ohne Zurückgreifen auf die Landwehr ihr Bataillon auf vollen Kriegsfuß setzen und per Regiment noch das durch den Mobilmachungsstand vorgesehene Ersatzbataillon bilden zu können. Anders verhält es sich indeß mit der Kavallerie, deren Friedensstand durch den Friedensstand nur um etwa 200 Köpfe erhöht wird, und zwar die Ersatz-Eskadron von 100 Köpfen dabei beigegeben, doch sind auch hier diesmal die Landwehrmannschaften teilweise miteingezeichnet worden und es verlautet, daß die bei dieser Waffe überschüssigen Leute in den Train eingestellt werden würden. So sehr durch den neuesten Bundesbeschuß die Kriegsausichten sich vermindert haben und so wenig der etwa wirklich zu bekämpfende Feind auch ein größeres Maß von Kräften in Anspruch zu nehmen geeignet sein dürfte, werden doch allgemein alle Maßregeln für eine vollständige Mobilmachung unserer Armee von Seiten der Regierung bereits als getroffen, oder wenigstens doch in der Ausführung begriffen bezeichnet. Die Landwehr 1. Aufgebots würde daran in voller Kriegsstärke, das Bataillon zu 1002 Mann participiren, doch würden von den vorhandenen 116 Bataillonen derselben nur 17 an Stelle der für die Besetzungen der Bundesfestungen vertraglich zu stellenden Linieneinfassung unmittelbar der aktiven Armee zugethalten werden, wogegen 77 zur Übernahme des Haupttheils der Festungsbefestigungen im eigenen Lande bestimmt bleiben. Dem eigentlich Exekutionskorps ist noch das 2. brandenburgische Ulanenregiment Nr. 9 zugethalten worden, so daß die Reiterei desselben demzufolge aus nicht weniger denn 6 Regimentern oder 25 Eskadrons (3750 Pferde) bestehen würde, wovon die Regimenter Dragoner Nr. 7 und Husaren Nr. 3 bei den 4 Brigaden der Infanterie eingethalten werden sollen, während die beiden Kürassierregimenter und das Ulanenregiment wie das Husarenregiment Nr. 8 je eine besondere Kavallerie-Brigade zu bilden bestimmt sind. An Artillerie wird das Korps übrigens nicht, wie erst

versautete 12, sondern nur 11 Batterien, sämtlich noch zu 8, also zusammen 88 Geschütze führen. Die für den 19. und nicht, wie verschiedene Blätter berichtet haben, am 9. d. M. zum Aufbruch bereitstehende 11. Brigade — die Infanterie-Regimenter Nr. 35 und 60 nebst den Husaren Nr. 3 und zwei Batterien — sind zum unmittelbaren Anschluß an das Exekutionskorps bestimmt, wogegen die Brigaden 12, 26 und 27 nebst den erwähnten Kavallerie-Brigaden sich nur dem zu formirenden Bundes-Reservekorps anzuschließen haben. — Von der Marine sind die Korvetten "Nymphe" und "Arcona" bei Swinemünde Station zu nehmen bestimmt, wohin auch eine Anzahl Kanonenboote abgehen werden. Die übeln Gerüchte über die Hafenbauten an der Fahrt haben nun doch durch das dort stattgehabte Unglück die vollste Bestätigung erfahren, die Abmahnungen von dem zweiten Hafenbau auf Rügen sind sicher nicht minder gerechtfertigt und dürfen leicht die Anlagen dort vielleicht einmal noch weit schlimmere Früchte tragen.

△ Berlin, 9. Dezember. [Die Kreditforderung; Geschichte.] Nach der Aufnahme zu schließen, welche die heutigen ministeriellen Eröffnungen in Bezug auf die zwölf Millionen-Kreditforderung im Abgeordnetenhaus gefunden haben, kann man der neuesten Regierungsvorlage kein günstiges Prognostikon stellen. Das Haus nahm die Bemerkungen von der Ministerbank her mit dumpsem Schweigen entgegen und dieses Schweigen war nichts anderes, als der Ausdruck des im Lande und in seiner Vertretung tief eingewurzelten Misstrauens gegen die jetzigen Leiter unserer Geschicke. Kein Unbefangener wird auch längern wollen, daß dieses Misstrauen in Betreff der schleswig-holsteinischen Frage vollkommen begründet ist.

Seit gestern drängt ein tolles Gerücht das andere. Da hieß es, daß Louis Napoleon durch einen Schlaganfall aus diesem Leben abgerufen sei und dort erzählte man sich von einer gewaltigen Revolution, welche in Kopenhagen zum Ausbruch gekommen sei und vor welcher der König die Flucht ergriffen habe. Keins dieser Gerüchte hat sich jedoch bestätigt; trotzdem fand das erste auch heute noch viele Gläubige, wahrscheinlich, weil man seinen Ursprung bis in sehr hochstehende Kreise verfolgen konnte.

Die vorgestern erfolgte Freisprechung des Stadtraths Zelle von der Anklage, das Ministerium durch Veröffentlichung des Deputations-Berichts der Stadtverordnetenversammlung über die Preszverordnung beleidigt zu haben, ist den weitesten Kreisen mit großer Freude begrüßt worden. Ein wesentliches Verdienst dabei gebührt wohl der glänzenden Vertheidigungsrede des Prof. Gueist, der gegenüber dem Staatsanwalt einen sehr schwierigen Stand hatte.

— Der "Staatsanzeiger" theilt heute die Antwort mit, welche Se. Majestät der König an den Kaiser Napoleon auf die Einladung zur Beihilfung an einem europäischen Kongreß gerichtet hat. Dieselbe lautet in der Übersetzung:

"Mein Herr Bruder! Indem Ew. Majestät den mir am 18. November durch Ihren Boten übergebenen Brief an mich richteten, durften Sie überzeugt sein, daß die hochherzigen Gefühle, von denen Sie erfüllt waren, bei mir diejenigen herzlichen Zustimmung finden würden, die ein Sovrainer, dem das Wohl seiner Völker am Herzen liegt, dem edlen Ziel nicht verweigern kann, welches Sie den europäischen Mächten durch Ihre Einladung zu einem allgemeinen Kongreß stellen. Die Verträge von 1815 haben im Laufe eines halben Jahrhunderts nothwendigerweise diejenigen Veränderungen erfahren müssen, die der unverstehliche Einfluß der Zeit und der Ereignisse auf alle menschlichen Einrichtungen ausübt. Deshalb gebietet allen aber diese Verträge immer noch die Grundlage, auf welcher das politische Gebäude Europas steht. Für alle bei der Aufrechterhaltung der Ordnung und des Friedens interessierte Regierungen wird es also eine ihrer gemeinsamen Bemühungen würdige Aufgabe sein, diese Grundlage zu befestigen, diejenigen Theile derfelben, welche bereits zerstört sind, oder befeitigt werden müssen, zu erneuen, und die verlaßten oder bedrohten Bestimmungen mit neuen Garantien zu umgeben. Dies ist das Werk, an dem ich auch von ganzem Herzen und mit der vollständigen Freiheit beteiligen werde, mir meine Sorge für die allgemeinen Interessen Europas dabei zu Rathe zu ziehen, indem Preußen, da es die Grenzen der Verträge nie überschritten, kein bestimmtes Interesse hat, die Vereinigung eines Kongresses zu veranlassen oder zu verhindern. Diese Lage gestattet meiner Regierung, ihre unverfehlige und uneigennützige Mitwirkung der Aufgabe zu widmen, unter den einberufenen Mächten eine vorläufige Verständigung über das Prinzip des Kongresses zu Stande zu bringen und durch vorichtig geführte Unterhandlungen die Schwierigkeiten zu begegnen, welche in einem ganz der Versöhnung und dem Frieden gewidmeten Werke, den Samen der Uneinigkeit aussäen könnten. Zu diesem Zwecke wird meine Regierung bereit sein, die Eröffnungen entgegen zu nehmen, welche ihr im Namen Ew. Majestät Beauftragt eines vorbereitenden Gedankenaustauschs gemacht werden. Ich danke Ew. Majestät für die Gastfreundschaft, die Sie mir anzubieten die Güte haben, und bin überzeugt, daß ich in Paris die herzliche Aufnahme finden würde, welche mir die Erinnerung an meinen Aufenthalt in Compiègne so thener macht; jedoch wird es eher die Aufgabe unserer vereinten Minister sein, durch ihre Berathungen die Vorschläge, welche dem Kongreß gemacht werden, zu erläutern und für die Beisitznahme der Sovraine vorzubereiten. Ich ergriffe die Gelegenheit, um Ihnen die Sicherung der Hochachtung und der ganz besonderen Freundschaft zu erneuern, mit denen ich bin.

Mein Herr Bruder! Mein guter Bruder! (gez.) Wilhelm."

Berlin, den 18. November 1863.

— Die "Spen. Ztg." theilt den Wortlaut der identischen Note mit, welche die Regierungen von Ostpreußen und Preußen in den holsteinischen Angelegenheit an die deutschen Bundesregierungen gerichtet haben, um denselben die Gründe zu entwickeln, welche für jene Mächte bestimmt gewesen sind, am Bunde den Antrag auf sofortige Ausführung der Exekution zu stellen und die Bundesgenossen zur Unterstützung derselben einzuladen. Nach den Eingangsworten heißt es:

Die Gefahren für den allgemeinen Frieden, welche sich an die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit knüpfen können, machen es der Regierung zur Pflicht, sich gegen ihre deutschen Bundesgenossen in Bezug auf die nächsten zu ergriffenden Maßregeln auszusprechen; es gereicht ihr zur beideren Gewissheit, sich dabei in voller Überzeugung mit der kaiserlich österreichischen Regierung zu befinden. Es handelt sich bekanntlich am Bundestage jetzt um die schleunige thatächliche Ausführung der am 1. Oktober d. J. beschlossenen Exekutionsmaßregeln. Preußen und Ostpreußen erkennen diese als nothwendig im Interesse der Sicherheit und der Rechte Deutschlands an, und sind bereit, dazu auf der einmal angenommenen Basis mitzuwirken, auf welcher sie, ohne Präjudiz für die anderen am Bundestage schwelbenden Fragen und ohne dem Auslande eine Berechtigung zum Einspruch darzubieten, durchgeführt werden können. Ein Anzahl deut-

Beranlassung die Aufnahme der Bekanntmachung abgelehnt, welche wir gestern mittheilten.

scher Regierungen aber will die Exekution ausdrücklich und formell in eine Okkupation des Landes, auf Grund der streitigen Successionsfrage verwandelt wissen, und diese Beschiedenheit der Auffassungen hat zu unserem Bedauern bisher die Erfüllung des längst erwarteten Ausschussergebnis verhindert, und droht in der Bundesversammlung selbst zu einer Uneinigkeit zu führen, welche die ganze Maßregel selbst unmöglich machen würde. Das Verhalten der beiden deutschen Großmächte zu den eine Okkupation fordernen Anträgen ist gleichmäßig durch das Interesse Deutschlands und durch ihre europäische Stellung bedingt. Sie können nicht, unter dem Namen irgend welcher Okkupation oder Intervention, mit den Waffen in der Hand gegen den Londoner Vertrag auftreten, so lange wie dessen Gültigkeit anerkannt. Über die Bedingungen, an welche sich dies Anerkenntnis knüpft, haben sie sich in ihrem Buteum in der letzten Bundesversammlung ausgesprochen. Sie müssen danach die ernstesten Bedenken dagegen geltend machen, daß Deutschland und sie selbst ohne dringende Notwendigkeit der Eventualität eines Krieges ausgesetzt werden, dessen Dimensionen unberechenbar sind, dessen Folgen und Gefahren aber vorzugsweise auf die beiden deutschen Großmächte zurückfallen würden.

Die deutschen Bundesgenossen können überzeugt sein, daß Preußen und Österreich, nachdem sie sich über diese Frage vollständig geeinigt haben, in der selben die Rechte und Interessen Deutschlands mit dem Nachdruck wahren werden, welcher nach der Gesamtfrage Europas anwendbar ist. Wenn die beiden Mächte hiefür das Vertrauen ihrer Bundesgenossen in Anspruch nehmen, so müssen sie zugleich auch darauf aufmerksam machen, daß der Bund selbst, wenn er seine Stellung in Europa wahren will, die letztere in europäischen Fragen auch im europäischen und politischen Gesichtspunkte auffassen muß. Sie müssen die deutschen Regierungen bitten, ernstlich zu erwägen, welche Gefahren für den Bund selbst sich an ein übereiltes und einer einseitigen Tendenz folgendes Verfahren knüpfen können. Es kann dem Ansehen derselben nicht förderlich sein, wenn die beiden Großmächte in einer Frage, in welcher sie einig und befannlich durch europäische Verträge gebunden sind, übereinstimmen werden. Noch bedenklicher aber wäre es, wenn der Bund den Eindruck mache, für Europa statt der Bürgschaften des Friedens und der Ordnung, welche man von ihm erwartet, Gefahren und Elemente der Uneinigkeit zu schaffen.

Preußen und Österreich verlangen von ihren Bundesgenossen nicht ein Verzichtleben auf ihre eigenen Auffassungen in der Successionsfrage. Es steht nichts im Wege, daß sie dieselben bei der Abstimmung am Bunde noch ausdrücklich wahren. Aber es ist dringend zu wünschen, daß sie durch dieselben, im Hinblick auf die obigen Erwägungen, sich nicht hindern lassen, der einfachen Ausführung der einmal beschlossenen Exekutionsmaßregeln zuzustimmen, und sich so den beiden Großmächten anzuschließen. Ein darüber zu fassender Beschluss bedarf keiner weiteren ausführlichen Motivierung, sondern event. unter Vorbehalt der Erfolgefrage nur des einfachen Hinweises auf das vollkommen Ungleiche der bisher an den Bund gelangten Erklärungen.

Indem die königl. Staatsregierung an die (Titel) das Ersuchen richtet, daß Ihr Bundesstagsgesandter instruiert werden möge, dem preußisch-österreichischen Antrage auf sofortige Ausführung der einfachen Exekution zustimmen, darf für die Hoffnung aussprechen, daß die (Titel) den obigen Erwägungen sich nicht verschließen und die volle Verantwortlichkeit für die ersten und unabwickelichen Folgen eines weiter getriebenen Dissenses in der Bundesversammlung sich vergewissert werde.

C. S. — Die diesseitigen Civilmitglieder der Central-Exekutive-Kommission für die jetzt beginnenden größeren Truppentransporte sind: Der Geh. Oberbaurath Weißhaupt, der Geh. Regierungs-Rath Heise, der Eisenbahndirektor Simon. Dieser als Kommissar für die Eisenbahnen in den westlichen Provinzen, der Reg.-Rath Koch zu Berlin als solcher für die in den übrigen Provinzen.

C. S. — Die Einstellung der Seedienspflichtigen und der Seewehr wird wahrscheinlich in den nächsten Tagen erfolgen; unserer Ansicht nach wird dabei weit zurückgegriffen werden müssen, weil uns, auch wenn Alles eingerichtet wird, immer noch Mannschaften zur Bevölkerung sämtlicher Schiffe fehlen. — Es wurde die Abwesenheit eines Kapitäns zur See und eines technischen Rathes im Marineministerium mit dem Anlauf von Schiffen in Verbindung gebracht; wie wir vernehmen, ist ein solcher Anlauf nicht erfolgt, und es erheben sich gewichtige Stimmen, die vom Bau resp. Anlauf neuer Schiffe abrathen, bevor nicht ein die Flotte fassender und sicherer Ostseehafen hergestellt ist. Nach den trübenden Nachrichten vom Jademarsch dürfte dies wohl jetzt dringend wünschenswerth, ja durchaus nothwendig erscheinen.

Der Kreisrichter Rempe zu Salzkotten ist von Neujahr ab nach Pöhlkallen, im Departement Minden, Regierungsbezirk Gütersloh, versetzt. Es muß auffallen, schreibt die "Westf. Ztg.", daß da in dem Disziplinar-Urtheile wider Rempe nicht auf Verfolgung in einem anderen Departement, vielmehr bloß auf Verfolgung in einem anderen Richteramt von gleichem Range erkannt ist, der Disziplinarist bis an die äußerste Ostgrenze unseres Landes geschickt wird, und daß ihm die Verfolgungsordnung zugegangen, ehe ihm das Urtheil zweiter Instanz insinuirt ist, da doch jede Exekution erst die Insinuation des Urtheils voraussetzt. Wie es heißt, muß Rempe seine Familie zurücklassen, weil, abgesehen von den ihn treffenden erheblichen Umzugskosten, dieselbe den rauen Winter der russischen Grenze nicht ertragen, auch in Pöhlkallen keine katholische Kirche finden würde. Der Disziplinarist wird deshalb durch seine Verfolgung aus allen heimatlichen Verhältnissen ganz fortgerissen.

Ein im Friedrichs-Werder gewähltes Komitee zur Entfernung einer Petition an den König in der schleswig-holsteinischen Sache, bestehend aus den Herren Justizrat Strauß, Justizrat Mayet, Schulvorsteher W. Senz, Stadtrath Louis Friedberg und Direktor Gallenkamp, hat die Petition wie folgt festgestellt und zur Sammlungen von Unterschriften in Circulation gesetzt:

Allerdurchlauchtigster etc. Eure königliche Majestät haben unter der begeistersten Zustimmung Ihres ganzen Volkes der Welt verkündet, daß Preußen überall für das Recht einzutreten wolle und werde. Das Volk hat dieses Wort, zu dem Eure Majestät sich wiederholt beauftragen haben, in gesegneten Herzen bewahrt und genenkt desselben lebendiger, denn je, jetzt, wo es gilt, das Recht eines deutschen Fürsten und eines deutschen Volksstammes, das Recht und die Ehre Deutschlands zu schützen und gegen Veranlagung zu wahren. Eure Majestät haben am 17. März d. J. die Stätte geweiht, auf welcher das Denkmal Ihres in Gott ruhenden Vaters ersten soll, das Denkmal der glorreichsten Erhebung, der hingebendsten Treue von Fürst und Volk. Ganz Preußen, ganz Deutschland bat an den Tagen, die uns heilig sind, gelobt, daß die Söhne der Väter werth seien wollen. — Majestät! das Volk barct Ihres Rufes, des Rufes, daß das Schwert die Scheide verlassen und nicht eher dahin zurückkehren soll, bis Schleswig-Holsteins volles Recht auf Freiheit und Unabhängigkeit von Dänemark, sein Recht auf seinen angestammten Fürsten, seine unentzerrbare Verbindung mit Deutschland erobert und ungefährlich ist. Das Volk in Waffen wird zu Eurer Majestät stehen, bis Friedrich Wilhelms IV. Wort erfüllt und die auf Schleswig-Holsteins Schlachtfeldern verpfändete Ehre eingelöst ist. Das ganze Volk wird freudig entschlossen die Opfer bringen, welche gefordert werden, nicht für eine Exekution auf Grund von Verträgen, welche von Dänemark längst zerrissen sind, sondern damit Deutschlands, des Vaterlandes, heiliger Boden vom Feinde befreit, Deutschlands, Preußen's Ehre von jedem Flecken gereinigt werde. Allernächster König und Herr! Vor fünfzig Jahren begann der schwere Kampf um des Vaterlandes Freiheit mit den Worten des Königs: "Meine Sache ist die Sache meines Volkes!" Diese Einheit war die Macht, aus welcher der Sieg erwuchs. Vereinigen auch Eure Majestät — das ist der heilige Wunsch, die inständigste Bitte jedes Vaterlandesfreundes — Ihre Sache mit der Sache Ihres getreuen Volkes — und unser ist der Sieg. In tieffester Erfurcht etc.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Unterforschung der gesetzwidrigen Vorgänge bei den letzten Wahlen hat beschlossen, sich für ihre Publikation auch des "Staats-Anzeigers" als Organs zu bedienen. Wie die "B. B. Z." hört, hat die Redaktion des Blattes auf höhere

Bayern. Donnerstag Abend wird der König zurückverwaltet. Man bereitet ihm glänzenden Empfang.

Aus Weimar erhält die "Koburger Ztg." die Nachricht, daß das Ministerium den Gemeinderathsbeschuß — wegen Verwilligung eines Kreditvotums von 10,000 Thlr. für Schleswig-Holstein — kassirt habe.

Der Landesausschuß für Schleswig-Holstein in Koburg hat einen Aufruf zu allgemeinen Geldsammlungen erlassen.

Der Turnrath des oldenburger Turnerbundes fordert seine Mitglieder auf, die Thaten den Worten entsprechen zu lassen. Es gelte, bereit zu sein.

Herr A. Barrentrapp in Frankfurt a. M. hat dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein aus seinen Mitteln eine patriotische Gabe von 20,000 fl. zur Verfügung gestellt.

Italien.

Turin, 7. Dezember. Herr Pasolini ist nach Paris abgereist. — Die Regierung hat beschlossen, die Grundbesitzer Messina's, welche unter den neulichen Überchwemmungen gelitten haben, von der Grundsteuer zu befreien. — In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ward die Debatte über die sizilianischen Zustände fortgesetzt. Der Justizminister vertheidigte die Behörden und behauptete, an der auf der Insel herrschenden Un Sicherheit seien hauptsächlich die Bourbons schuld, welche bei ihrer Flucht die Gefangenisse geöffnet hätten. Er vertheidigte sodann die Anwendung des auf das Brigantenthum bezüglichen Gesetzes.

Über neue Rüstungen und Kriegsvorbereitungen der italienischen Regierung wird der "Triest. Ztg." aus Turin geschrieben: Fünf militärische Inspizierungen wurden vom Kriegsministerium angeordnet und eigene Kommissionen hierzu eingesetzt, nämlich: eine sogenannte Rekognosierung-Kommission, zusammengesetzt aus fünf höheren Offizieren des Generalstabes, welche die Po- und Mincio-Linie zu bereisen und genaue Situations-Pläne für die künftigen Stellungen der Armee an dieser Linie zu fertigen haben; eine Genie-Kommission, zusammengesetzt aus drei Offizieren des Genie-Stabes und zwei Offizieren des Pionierkorps, deren Aufgabe es ist, alle Befestigungen, festen Plätze, Brückenkörper und Ueberschüsse zu prüfen und über den Zustand derselben und die erforderlichen Vorbereihungen Bericht zu erstatten; eine aus Artillerie- und Infanterieoffizieren bestehende Kommission zur Aufnahme der Munitions- und Waffenvorräthe und durchgreifenden Befürirung sämtlicher Waffen- und Munitionsdepots; eine Verpflegungs-Kommission aus Administrations-Offizieren und Verpflegungsbeamten, unter Beziehung der betreffenden politischen Organe, um sich von dem Stande der Proviantmagazine, namentlich in der Lombardei, Modena und der Romagna, zu überzeugen (diese Kommission ist mit ausgedehnten Vollmachten versehen, wo es ihr nothwendig dünkt, Lieferungskontakte mit industriellen Gesellschaften abzuschließen und den Vorraum der verschiedenen Magazin zu ergänzen); auch hat sie für die Verproviantierung sämtlicher Festungen und festen Plätze auf die Dauer von 8 Monaten für die ersten und von 3 Monaten für die letzteren zu sorgen); endlich die Train-Inspizierungs-Kommission, welche für die Instandsetzung und Komplettirung des Train und namentlich der Ambulansen zu sorgen hat und die ebenfalls mit Vollmachten für Pferde- und Beplümungskäufe versehen ist. Alle diese Kommissionen sind angewiesen, ihre Aufgaben darnach einzurichten, daß bis Ende Februar k. A. Alles in vollkommenster Bereitschaft sei. Die offiziösen Organe beginnen auch bereits alle Zurückhaltung bei Seite zu setzen und erklären, daß da das Zustandekommen des Kongresses als gescheitert zu betrachten sei, der Krieg, welchen die übrigen Staaten fürchten, Italien aber herbeizieht, im nächsten Frühjahr unvermeidlich sei."

Neapel, 29. Novbr. Aus Piedmonte, Terra di Lavoro, wird gemeldet, daß die Briganti unter der Anführung eines neuen Chefs Namens Tromblone (wahrscheinlich ein Kriegsname, weil tromblone ein Gewehr mit weiter Mündung bedeutet) in der Nachbarschaft von Benafro erschienen sind. Die Nationalgarden des letzteren Städchens, welche zur Rekognosierung der feindlichen Positionen ausgesetzt waren, trafen die Briganti in einer verschwanzten Stellung etwa drei Meilen von San Germano. Es entpann sich ein lebhaftes Gefecht, welches 3/4 Stunden dauerte, worauf die Nationalgarde, nachdem sie 12 Tote und 18 Verwundete eingebüßt, in vollständiger Flucht nach Benafro zurückkehrte.

Rußland und Polen.

Warschau, 7. Dezember. Heute Vormittag ist der Eisenbahnhof von Militair umgestellt und sind gegen 20 Bureaubeamte der Bahn, fast alle aus der technischen Abtheilung, verhaftet und in Droschen, von zahlreichen Polizisten begleitet, nach der Citadelle abgeführt worden. Ob sie behufs einer Untersuchung festgenommen sind, oder ob sie entfernt werden sollen, um russischen Offizieren Platz zu machen, ist nicht bekannt.

Von der polnischen Grenze, 7. Dezbr. Vom 17. bis 21. v. Mts. haben zwischen den Städten Lomazy und Włodawa im Lublinischen längs der Wolhynischen Grenze vier blutige Gefechte stattgefunden, und zwar am 17. bei Rossoz, am 19. bei Kolano, am 20. bei Rudnia, am 21. bei Malinowka. Engagiert waren bei diesen Gefechten die Insurgenten-Abtheilungen unter Krysiński, Eminowicz, Wrotkiewski und Kołodzieski, deren Gesamtstärke auf nahe an 1000 Mann angegeben wird. Die Abtheilungen wurden von vier russischen Detachements acht Tage hindurch verfolgt. Nachdem sie in den drei erstgenannten Gefechten einzeln geschlagen waren, wurden sie bei Malinowka in einem Umkreise von einer Meile sämlich umzingelt und aufs Haupt geschlagen. In letzterem Gefechte verloren die Insurgenten 300 Tote und Verwundete; ihr Gesamtverlust in den vier Gefechten wird auf 500 Tote und Verwundete und nahe an 100 Gefangene angegeben. Die Verluste der Russen sollen geringer gewesen sein. — Im Kreise Hrubieszow, im südöstlichen Theil des Gouvernements Lublin, sind in voriger Woche wieder zwei neue kleine Insurgenten-Abtheilungen aufgetaucht, die sich in Galizien, nahe an der Grenze, organisiert hatten. Sie bestehen meist aus Ungarn, Italienern und Franzosen. Die eine Abtheilung wird von Zaremba geführt.

Die Verhaftungen dauern in den Gouvernements Kiel und Podolien noch immer fort. Die Verhafteten (größtentheils polnische Gutsbesitzer) werden nach Sibirien oder dem Innern Russlands deportirt. Unter den Gymnastikern in Kiew brachen in Folge der Deportirung von 4 Gymnastiklehrern ernste Unruhen aus, die durch Militair unterdrückt werden mussten. — Von Insurgenten hat sich in den Gouvernements Wolhynien, Podolien und Kiew seit dem Frühjahr keine Spur gezeigt. Seit 8 Tagen finden in Krakau, Lemberg und anderen größeren Städten Galiziens Tag und Nacht fast ununterbrochen Revisionen und Verhaftungen statt. Wer den Organen der Polizei irgend verdächtig erscheint,

wird auf der Straße angehalten und nach der Legitimation gefragt; führt er eine solche nicht bei sich, so wird er sofort verhaftet. In den Gasthäusern und andern öffentlichen Lokalen werden täglich massenhafte Verhaftungen vorgenommen. In Krakau wurden in den drei Tagen vom 3.-5. d. M. über 150 Personen verhaftet. Fortwährend werden aufgesangene für die Insurgenten bestimmte Waffen- und Munitions-transporte in den Kreisstädten längs der Grenze angebracht. (Ost. 3.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 8. Dezember. [Telgr.] Der Reichstag wurde heute geschlossen. Die Thronrede enthält folgenden Passus: Unsere Interessen sind noch nicht unmittelbar bedroht; aber da sie mit der Aufrechterhaltung des Friedens und des Völkerrechtes in Europa verschlungen sind, so müssen wir um so lebhafter teilnehmen und bemüht sein, über die Gefahren, die sich um den König und das Volk von Dänemark drängen.

Amerika.

— [Neueste Nachrichten.] Der Postdampfer "City of London" hat New Yorker Nachrichten vom 28. v. M. nach Cort gebracht. Das Gesetz zwischen den Unionisten unter Grant und den Konföderierten unter Bragg endete mit einer wütigen Flucht der letzteren. Bragg zieht sich in der Richtung gegen Dalton (südlich von Chattanooga) zurück; seine Armee ist demoralisiert; die Unionisten verfolgen ihn. Meade hat auch den Rapidan passiert, ohne Widerstand zu finden; man glaubte, daß es am 27. zwischen ihm und Lee zur Schlacht gekommen sei.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

— Die gestern Abend im Herrenhause stattgehabten Fraktionsberatungen in Betreff des Antrages des Grafen Arnum-Bonsenburg über die schleswig-holsteinische Angelegenheit haben zu keinem Resultat geführt, und hat, wie wir hören, der Graf Arnum im Falle dessen seinen beabsichtigten Antrag zurückzogen. — Das Gleiche soll auch von den Mitgliedern der liberalen Fraktion des Hauses geschehen sein.

— Auf der Tagesordnung der morgenden Sitzung des Herrenhauses stehen geschäftliche Mittheilungen und Wahl eines Mitgliedes zur Staatschuldenkommission.

Haus der Abgeordneten.

C. S. Berlin, 2. Dez. [13. Plenarsitzung], um 10½ Uhr vom Präsidenten Herrn Grabow eröffnet. Am Ministerium: v. Bodeschwingh, Graf zur Lippe und mehrere Regierungskommissarien. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen theilt der Präsident mit, daß Seitens des Justizministers Grafen zur Lippe dem Präsidium ein Schreiben zugegangen sei, in welchem dem Hause angezeigt wird, daß auf Grund der §§. 75 und 87 des Strafgesetzbuches eine Untersuchung gegen den Abg. Dr. Jacoby eingeleitet werden solle, und die Genehmigung des Hauses zu diesem Zwecke nachgefordert wird. Nachdem der Präsident das Schreiben verlesen, erbittet das Wort der Abg. Dr. Jacoby: Er wolle dem Beichlasse des Hauses nicht vorgefreien, bitte jedoch die nachgeführte Genehmigung zu ertheilen, damit die Anklage, welche man gegen ihn erheben wolle, ihren Fortgang nehme. In seiner Thätigkeit als Abgeordneter hoffe er durch dieselbe nicht behindert zu werden. — Abg. Parrius (Brandenburg) beantragt dagegen, wie es bisher stets üblich gewesen, in derartigen Fällen das Schreiben mit den Anlagen der Justizkommision zur Vorberatung zu überweisen. Das Haus tritt dem Antrage bei.

Abg. Drabich berichtet einen Irrthum in den stenographischen Berichten in Betreff seiner Stimmabgabe in den schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Damit erhält das Wort der Finanzminister v. Bodeschwingh. Derselbe erörtert in Folge Alterthümers Ermächtigung an ihn und den Kriegsminister ergangen, dem Hause einen Gesetzentwurf, betreffend einen außerordentlichen Geldbedarf für die Bedürfnisse der Militärs- und Marinewerft und fügt hinzu, daß der §. 1 derselben den Kriegs- und Marineminister beauftragte, die außerordentlichen Vorbereihungen zu treffen, für diejenigen militärischen Maßregeln, welche die gegenwärtige Gestaltung der Verhältnisse zwischen Deutschland und Dänemark notwendig machen, und der §. 2 den Finanzminister ermächtigte, dem Kriegsminister die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und zu diesem Behufe eine Staatsanleihe von 12 Millionen Thaler (Bewegung) zu emittieren; vom Jahre 1865 ab solle diese Anleihe mit 1 p. Et. amortisiert werden, ganz so, wie das Gesetz vom 25. März 1852 es vorschreibt. Dem Landtage werde bei seinem nächsten Zusammentritt Rechnung über die Verwendung dieser Mittel gelegt werden. Diese Auseinande setzung ist notwendig in Folge der Verpflichtungen, welche der Beschluss des Bundesrates dem Staat aufsetzt. Es seien auch bereits in Folge dieses Beschlusses die nötigen militärischen Vorbereihungen getroffen worden. Die Motive weichen die Gründe zu dem Gesetzentwurf genügend nach, derselbe bedürfe daher keiner Rechtfertigung. Der Minister bittet um schlemige Erledigung der Sache und beantragt, entweder für diesen Gesetzentwurf eine besondere Kommission zu ernennen, oder auch denselben der Finanzkommision zu überweisen.

Abg. v. Sybel beantragt, für diesen Gegenstand eine besondere Kommission zu erneinen und tritt das Haus dem Antrage bei. Die Kommission von 21 Mitgliedern wird morgen Vormittag 9½ Uhr vor Beginn der Plenarsitzung gewählt werden. — Dennoch erfolgte die Bereidigung derjenigen Mitglieder, welche bisher noch nicht vereidigt waren, und hierauf die Wahl von 3 Mitgliedern der Staatschuldenkommission. Das Resultat wird gegen Ende der Sitzung bekannt gemacht werden. Dann tritt das Haus in die Beratung des Etats und zwar des Etats der Justizverwaltung. (Die Minister Graf Eulenburg und v. Selchow sind eingetreten.)

Bei der allgemeinen Diskussion bemerkte der Abg. Kantak, daß er und seine Freunde gegenüber der jetzigen Lage des Landes und dem jetzigen Ministerium von den Anträgen Abstand nehmen, welche sie sonst im Interesse ihrer Wähler zu stellen sich verpflichtet halten würden. — Der erste Antrag der Kommission, betreffend den Wegfall der 6 Sr. Gerichtszuschlag vom 1. Januar 1865 ab, wird ohne Diskussion angenommen. In Betreff des zweiten Antrages, von den Einnahmen Tit. IV. des Spezialstaats, die dort selbst in Ansatz gebrachten 41,000 Thlr. Buchthausgefälle abzufüllen, beantragt Abg. Graf Pfeil, dem Antrage nicht zuzutunnen, da derselbe leicht für die Regierung von Unannehmlichkeiten begleitet werden könnte. — Der Justizminister erklärt, daß die Staatsregierung alles Mögliche thun werde, um dem Wunsche des Hauses zu entsprechen, auch bereits die nötigen Schritte eingeleitet habe, um möglich schon mit dem Anfang des nächsten Jahres die nötigen daraus ableitenden Einrichtungen zu treffen. Nachdem der Referent sich für den Kommissionsantrag erklärt, wird derselbe angenommen. Ebenso werden die übrigen Positionen des Etats ohne erheblichen Widerspruch genehmigt, nachdem die Abg. Otto und Henrici für die Pensionsberechtigung der Justiz-Subalterbeamten und der Abg. Kleinlorse für den Bau eines neuen Kreisgerichtsgebäudes in Münster geworben hatten.

Demnächst überreicht der Justizminister den Gesetzentwurf, betreffend die Festlegung der Gebühren, welches durch den Art. 74 des Handelsgesetzes in Aussicht gestellt worden; derselbe wird den vereinten Kommissionen für Justiz, Handel und Gewerbe überwiesen. Ferner überreicht der Justizminister einen Gesetzentwurf, betreffend den Antrag der Gerichtskosten bei Nachlastregulirungen. Derselbe geht an die Justizkommision. — Es erfolgt die Beratung des Etats des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses, welche ohne Debatten genehmigt werden. — Bei der Beratung des Etats für das Bureau des Staatsministeriums ergreift in Betreff des Antrages Nr. 5 der Kommission die 31,000 Thlr. zu den geheimen Fondsabföhungen das Wort der Minister des Innern. In Betreff des Zweckes dieses Fonds sei nichts Neues mehr anzuführen. Vor zwei Jahren sei die Verweigerung dieses Fonds dem Herrenhause die Veranlassung gewesen, den vom Abgeordnetenhaus berathen Etat nicht zu stimmen. Man sehe daraus, wie wichtig diese Position für die Regierung und den anderen Faktor der Gesetzgebung sei. Wir alle wünschen ja sehrlich, daß ein Budget zu Stande kommt. Den Wünschen des Hauses lasse sich vielleicht auf einem anderen Wege entsprechen, dieser Fonds jedoch sei unmöglich notwendig für die Geschäfte der Regierung und die Interessen des Landes.

Abg. v. Mitschke-Collande: Der Fonds sei unbedingt notwendig; er würde für Bewilligung desselben sogar in dem Falle auftreten, wenn das gegenwärtige Ministerium zur Fortschrittspartei gehörte. Es sei der allgemeine Wunsch im Lande, daß wieder einmal ordnungsmäßig gewirthschaftet werde, und die Gegenpartei möge den bestehenden Notstand nicht noch verschärfen. Die Summe sei für den Zweck, den sie erreichen solle, sehr gering. — Abg. v. Binde: Wenn er für den in Rede stehenden Fonds stimmen werde, so sei dies nicht, um dem Ministerium ein Vertrauensvotum zu geben, sondern nur, weil er der Ansicht sei, daß kein Ministerium ohne einen solchen Fonds bestehen könne. Die Genehmigung hier verweigern, hieße die Regierung auf nicht gelegmäßige Wege treiben.

Abg. Dr. Birchow: Die Regierung verlange diese Fonds, um dieselben zum Schaden des Staates zu verwenden, um die eigenen Interessen des Hauses zu schädigen! Was bisher mit diesem Fonds geleistet, beschränke sich auf ein paar ungeeignete Artikel im "Journal des Débats" und auf wenige Blätter im Innern des Landes, deren Bestreben, wie z. B. die "Norddeutsche Allg. Zeit.", hauptsächlich dahin gerichtet ist, die Autorität dieses Hauses herabzusetzen. In welcher Weise die Vertretung Preußens in der auswärtigen Politik mit diesen Fonds bewirkt werde, beweise der Umstanz, daß die Regierung die "Süddeutsche Zeitung", welche in Süddeutschland für das preußische Interesse aufgetreten sei, für Preußen verboten habe. Alle durch die offizielle Presse veröffentlichten Artikel machen stets den Eindruck des Erfolgs. In Betreff der Verfahrensweise des Herrenhauses könne das Abgeordnetenhaus es immer noch einmal versuchen, ob das Herrenhaus den Etat wieder aus diesem Grunde verwerten werde. Es habe sich erwiesen, daß alle diese künstlichen Produktionen keine Stütze gewähren, sondern nur Verirrungen hervorrufen. Man müsse gute Politik machen, dann bedürfe man keiner geheimen Fonds.

Abg. v. Saude (Gerdauen): Der Minister des Innern habe gesagt, daß das Interesse des Landes einen solchen Fonds erfordere. Er frage den Minister, ob die sogenannte "Provinzial-Korrespondenz", welche in neuerer Zeit den Kreisblättern beigelegt worden und mit den amtlichen Organen also gehalten werden müsse, aus diesem Fonds ebenfalls erhalten werde. Wäre dies der Fall, so würde dies ein Grund mehr für ihn sein, gegen diesen Fonds zu stimmen. — Minister des Innern: Die Handlungen der Regierung seien stets klar verstanden. So lange der Landtag zusammen sei, könne die Regierung denselben mündlich ihre Ansicht aussprechen, wäre der Landtag nicht einberufen, so müsse sie sich hierzu der Presse bedienen. Die liberale Presse würde sehr oft in Verlegenheit gerathen, wenn nicht die gouvernementale existierte. Die "Provinzial-Korrespondenz" werde nur auf Abonnement, und nicht ein einziges Exemplar gratis ausgegeben! Sie werde in dieser Weise in etwa 20,000 Exemplaren verbreitet.

Abg. Wagener (Neustettin): Er sei überrascht, gerade von jener Seite her einen Angriff auf die Position zu erblicken, welche stets die Presse als eine Waffe des Geistes betrachte. Es scheine jener Partei nicht bekannt zu sein, daß kein Land größere geheime Fonds besitze als gerade England; daß englisches Parlament aber sei so weit politisch gebildet, daß es nicht einmal dieser Fonds Erwähnung thue und selbst das radikalste Mitglied des englischen Unterhauses habe soviel Takt, nicht einmal die vornehmenden Mängel in dieser Beziehung zu erwähnen. Nicht minder bedeutend seien die Summen, welche das französische Preskbureau verwerfe. Es sei hier zwar nicht direkt ausgesprochen, dennoch aber wiederum angedeutet worden, daß die bei der regierungstreuen Presse thätigen Personen "Soldatschreiber" seien. Er wolle nur darauf verweisen, daß die Zahl derjenigen Personen, welche aus reiner Wahrheitssicht für die eine oder die andere Ansicht schreiben, höchst selten seien und daß es um die Zeitungen im Allgemeinen schlecht bestellt sei, wenn dieselben rein auf solche freiwillige Mitarbeiter angewiesen wären. Es sei deshalb immer notwendig, daß die Zeitungen und Zeitungsverleger ihre Mitarbeiter befolden; und aus diesem Grunde sei es notwendig, daß auch Diejenigen, welche sich der Ansicht der Regierung angegeschlossen haben, von derselben bejählt würden. Wenn es aber von den Mitgliedern der anderen Seite als eine Unehr angesehen werde, von der Regierung Geld anzunehmen, so müsse er leider befürchten, daß dieses Vorfater in Preußen ein weit verbreitetes sei. Mit der Stellung, welche die Majorität in dieser Angelegenheit einnehme, trete dieselbe auf eine Brücke, an der in Frankreich das monarchische Prinzip zu Grunde gegangen sei, indem man auch dort alle Staatsangelegenheiten als Parteiache bebandelt habe.

Abg. Ahmann: Geheime Fonds an dieses Ministerium zu geben, sei bedenklich. Er wolle ein Beispiel aufführen. Es existire hier eine Persönlichkeit, die zu erfahren scheint, was die Mitglieder des Hauses thun, in den Fraktionen treiben und für Geheimschreiber im Hause führen, und dies Alles dem Ministerium und der Polizei hinterbringe. Diese Person, er könne sie mit Namen aufführen, wenn es verlangt werde, werde aus dem geheimen Fonds befoldet. (Verwunderung.) Diese Fonds werden also zur amtlichen Spionage verwendet. — Minister des Innern: Die 31,000 Thaler würden ausschließlich nur zu Preszwecken und nicht zu anderen Ausgaben verwendet.

Abg. v. Sybel: Das Haus handle nicht nach Parteiwecken, das thue die Regierung. Der Minister habe von Auflösung und Verhügung des Landes gesprochen, zu welchem Grunde die Preszverordnung erlassen und führe die "Verhügung" zu solch einem Biel, so dürfe man den Fonds nicht verbilligen. Der Abg. Wagener habe vom englischen Parlament gesprochen; möge die Regierung bei uns englische Zustände einführen, dann würde das Haus auch wie das englische Parlament operiren. Dr. Wagener warne vor französischen Zuständen; wir stecken längst darin, und wollen sie nicht noch erhöhen durch Gewährung der 31,000 Thaler. Die Regierung habe ja den "Staatsanzeiger" zu ihren Mittheilungen; er beneide Herrn Wagener nicht um seine Erfahrungen in Betreff der Überläufigkeit der Schriftsteller. Solle man Geld geben, damit die offizielle Presse für das Londoner Protokoll wirke und gegen das Recht der Herzogthümer? Damit si die wahren Meinungen des deutschen Volkes einschlägt? Er finde sich heute weniger als je in der Lage, die 31,000 Thaler zu bewilligen. Wo das Bedürfnis des Vaterlandes es erfordert, er sei bereitwillig bezeugen.

Minister des Innern: Er wolle bei der dänischen Sache verweisen; woran liege es, daß die Engländer gerade den dänischen Standpunkt theilen? Die dänische Regierung könne die englischen Blätter bezahlen. Hätte die preußische Regierung dieselben Fonds, wie die dänische, so hätte sie auch heute die Stimmung der englischen Presse für sich. Wenn das Haus dem Ministerium das Behnische der geheimen Fonds bewilligt hätte, so hätte man seiner Preszverordnung bedurft. (Bewegung.) — Abg. v. Saude (Gerdauen): Auf die "Provinzial-Korrespondenz" werde nicht abstimmen, wie der Minister sage; durch die Beifügung zum Kreisblatt werde der Einzelne die wahren Willen gewissen, sie zu halten, integrirend sei die Korrespondenz für die Kreisblätter nicht, sie diene nur zu Wohlereien der Regierung.

Minister des Innern: Jedes einzelne Exemplar, das abgesetzt werde, werde auch von den Empfängern bezahlt; gleichviel, ob dies Geellschaften oder einzelne Personen seien. — Abg. Jung: Der Ton der Korrespondenz sei kein anständiger, wenn auch der Brezelfonds auf 1 Million erhöht würde, das Ministerium würde doch nichts damit bezwecken. — Abg. v. Binde spricht nochmals für die Bewilligung des Fonds. — Abg. Dr. Birchow dagegen. Der Minister habe auf den Abnahmen Bemerkung noch nicht geantwortet. Die "Provinzial-Korrespondenz" sei viel härter im Ton, als die liberale Presse es wagen dürfe. — Nach einigen kurzen Bemerkungen des Herrn Ritschke-Collande, Graf Eulenburg und v. Sybel wird die Diskussion geschlossen und es folgen einige persönliche Bemerkungen.

Nachdem noch der Referent Abg. v. Harkort für den Antrag der Kommission gesprochen, und namentlich darauf hingewiesen, daß der Antrag nicht als Demonstration gegen die Regierung zu betrachten sei, er sich vielmehr Namens der Kommission gegen eine solche Auffassung verwahren müsse, wird der Kommissionsantrag mit großer Majorität angenommen. Dagegen die Konservativen, v. Binde, Henrici und der größte Theil der Katholiken. — Es werden sodann die Etats für die Archive, für die General-Ordenskommision, für das Geheime Civilkabinett, der Oberrechnungsbehörde, der Ober-Examinations-Kommision des Disciplinarhofes und des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte ohne jede Diskussion erledigt. Bei dem Etat für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verweist der Abg. Harkort auf die mangelhafte Organisation

unseres Konsularwesens, und spricht die Erwartung aus, daß die Regierung demnächst eine Umgestaltung desselben eintragen lassen werde. — Der Regierungskommunikat Geh. Regierungsrath Beyer ist mittheilt, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wegen Krankheit am Ertheilen in der heutigen Sitzung gehindert sei. — Dann wird auch dieser Etat nach den Anträgen der Kommission erledigt; ebenso ohne jede Diskussion der Etat der Domänen- und Forstverwaltung und der Centralverwaltung der Domänen und Forsten.

Es folgt nun der Bericht der VII. Abteilung über die Prüfung der Wahl der Abg. Graf Sierstorff und Pfarrer Wader. Die Abteilung schlägt vor, die Wahlen zu beanstanden und die Wahlen einer Anzahl von Wahlmännern durch die Regierung untersuchen zu lassen, so wie die Wahlen anderer Wahlmänner für ungültig zu erklären. Das Haus tritt dem Antrage bei. — Der Vicepräsident v. Luruhtheit das Resultat der Wahl zu der Staatschuldenkommission mit. Es waren 270 Stimmen abgegeben, davon erhielten die absolute Majorität: Präsident Grabow (234) und Abg. Hagen (203). Dieselben erklären, daß sie das Amt mit Dank annehmen und die Funktionen auf Grund des auf die Verfassung geleisteten Eides verwalten werden. In Betreff des dritten Mitgliedes ist keine absolute Majorität erzielt; die meisten Stimmen hatten die Abg. Fredi und Michaelis; zwischen diesen fand eine nothmäßige Wahl statt. Das Resultat wird morgen mitgetheilt werden. — Schluß der Sitzung 3 Uhr. — Nächste Sitzung gegen 12 Uhr; Präsidentenwahl.

Der Abg. Dr. Waldeck hat folgende von 68 Mitgliedern der Fortschrittspartei unterstüpte Interpellation eingebracht. An das königl. Staatsministerium richte ich die Frage: 1) ob es demselben bekannt ist, daß bei der gegenwärtigen Einziehung der Kriegsreserve auch solche Personen in dieelbe eingestellt worden sind, deren gezeitige Dienstzeit im stehenden Heere bereits abgelaufen war; 2) ob dies auf die Anordnung des Staatsministerium oder des betreffenden Ressortministerium geschehen ist; 3) ob das Staatsministerium oder dieses Ressortministerium bereit sind, die Entlassung der gedachten Personen aus den Regimenten anzuordnen. Motive: Nach dem bestehenden Gesetz vom 3. Sept. 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste §§. 5 und 6 danach die Dienstpflicht im stehenden Heere fünf und nach §. 7 bei den einjährigen Freiwilligen drei Jahre, nach deren Ablaufe auf §. 8 die Dienstpflichten zur Landwehr übergehen. Obwohl nun nach den mehrfach der Volksvertretung vorgelegten Gesetz-Entwürfen der Staats-Regierung die Dauer des Dienstes in der Linie bis auf sieben Jahre verlängert werden sollte, so haben doch diese Gesetzesvorschläge niemals die Genehmigung des Abgeordnetenhauses erlangt. Daß aber ohne ein neues Gesetz diese die Pflichten und Rechte der einzelnen Staatsbürger betreffende Abänderung rechtlich nicht ins Leben treten könne, ist nie zweifelhaft gewesen und selbst von der Staatsregierung anerkannt worden. — Der §. 15 des Gesetzes findet in diesem Falle keine Anwendung. Da nun sowohl nach Zeitungsnachrichten als nach Mittheilungen einzelner Fälle gegenwärtig bei der Kriegsreserve-Gesetzgebung hier in Berlin und anderswo dieser gesetzlichen Vorschrift entgegen, Personen, die ihrer Dienstpflicht im stehenden Heere genügen haben, und also zur Landwehr gehören, dennoch zur Kriegsreserve eingezogen worden sind, so rechtfertigen sich die obigen Anträge.

Der Abg. Bellier de la Cour hat folgende ausreichend unterstützte Interpellation eingebracht: „Am 21. November c. wurden durch Koloden von vier unbewaffneten flüchtigen Polen zwei getötet, zwei schwer verwundet, nachdem bereits Verfolger wie Verfolgte die preußische Grenze in der Nähe des preußischen Dorfes Suchowowic (im Kreise Orlensburg) überschritten hatten. Das Betreten preußischen Gebiets durch bewaffnete russische Truppen steht übrigens in jener Gegend nicht vereinzelt da. In Folge dieser Vorfälle stelle ich an das königl. Staatsministerium die Frage: ob es deshalb von der russischen Regierung Genehmigung gefordert und welche Maßregeln es zur Verhütung weiterer Grenzverletzungen getroffen hat, beziehungsweise zu treffen gedenkt.“ — Motive: „Die Gefahr für das Leben und Eigenthum preußischer Staatsbürger.“

Lokales und Provinzielles.

B Posen, 10. Dezember. [Naturwissenschaftlicher Verein für das Großherzogthum.] Herr Medizinalrath Dr. Lewisseur hielt den zweiten öffentlichen Vortrag des diesjährigen Cyclus: „Ueber Paracelsus als Reformator des Medizin.“ Philippus Aureolus Theophrastus Paracelsus, genannt Bombastus, wurde 1493 zu Maria-Einsiedeln bei Zürich geboren. Sein Vater war Arzt, seine Mutter war vor ihrer Verheirathung Aufseherin in einer Krankenanstalt gewesen. In seinem 16. Lebensjahr bezog er die Universität Basel. Dann führte er 10 Jahre ein Wandering und durchkreiste den größten Theil von Europa. Nach seiner Rückkehr wurde er 1526 als Professor der Physik und Chirurgie an der Universität Basel angestellt. In seiner ersten Vorlesung, die er in deutscher Sprache hielt, verbrachte er öffentlich die Werke von Galen und Avicenna und erklärte, daß er lehren wolle, wie ein deutscher Arzt beschaffen sein müsse. Er sagte los von dem Alten und Hergeschritten; er bekämpfte die gewünschtesten Verträge der Arzte mit den Apothekern. Wegen Auseinandersetzungen, Streitigkeiten und Unzufriedenheit legte er sein Lehramt nach 2 Jahren nieder und fand sein Wandering von Neuem an, das er bis zu seinem Tode am 23. Sept. 1541 (er wurde wahrscheinlich ermordet) zu Salzburg fortsetzte. Paracelsus hat viele Werke geschrieben, von denen die meisten erst nach seinem Tode erschienen und wovon viele unecht sind. Der Vortragende rühmte die Originalität der Ideen des Paracelsus, die Derrheit, Originalität und Pragnanz seiner Sprache, und vertheidigte ihn gegen die Vorwürfe, die man gegen seinen sittlichen Charakter erhoben habe. Paracelsus pflegte von sich auszusagen, er sei ein geborener Arzt, er habe seine Kenntnis unmittelbar von Gott, werde durch ein inneres Licht erleuchtet und habe auch viele Naturgeheimnisse von Schauspielern und Bühnenspieler erlernt. Er lebte gewöhnlich einfach von Milch, Käse und Hafersud, soll aber auch der Trunksucht gehabt haben. Er war genau bekannt mit den alten griechischen und röm

k Bul. 7. Dezember. [Revision; Frevel.] Am Sonnabend traf der königl. Polizeirath Rose mit einem Polizeikommissar aus Posen hier ein und stieg bei dem Gastwirth Winter ab. Da Herr Rose sogleich erkannt wurde, sich in das Distrikts-Polizeibureau begab und die Rückkehr des abwesenden Distriktskommisarius abwartete, so erregte dieser unerwartete Besuch Aufsehen und Verhaftungen wurden vermutet. Am folgenden Tage fuhr der Herr Rose in Begleitung des mitgekommenen Polizeikommissars, des Distriktskommisarius Dietrich, der Gendarmen Tempel und Witte und des Schlossermeisters Beufchner nach Niegolewo, Woynowice, Usciencee und Dąkowni mochte, wo eine strenge Revision der Gemächer des flüchtigen v. Niegolewnski und der Wohnung seines Amtmanns Biśniewski in Niegolewo, des flüchtigen Leutnants v. Chrzanowski in Woynowice, des inhaftirten Wirtschaftskommisars Molinek in Usciencee und des Grafen v. Raczyński in Dąkowni vorgenommen wurde. Von dem Resultat dieser Revision kann ich Bestimmtes nicht berichten, nur so viel habe ich gehört, daß verschiedene Briefe in Beiflag genommen worden sind. — In der Nacht von 5. zum 6. d. M. wurde ein Fenster des Zimmers, in dem der Herr Polizeirath Rose logierte, eingeschlagen, auch der Wagen desselben bedeutend beschädigt, weshalb Herr Rose nach der Revision für die folgende Nacht bei dem Gastwirth Geißler Quartier nahm.

k Bul. 8. Dez. [Todesfall.] Seit Donnerstag wurde der fürstliche Förster Pölski zu Niepruzewo vermisst, ohne daß sein Verbleib ermittelt werden konnte. Am Sonnabend fand man dessen Mumie in der Nähe des Niepruzewo Sees und vermutete, daß R. in dem See sein Ende gefunden hat. In Folge dessen wurde der See in der Gegend, wo die Mumie aufgefunden worden, untersucht, und die Leiche des R. circa 3—4 Ruten vom Ufer vorgefunden. R. ist am Donnerstag Abend mit mehreren Personen aus dem Niepruzewo Krug nach Danzig gegangen, hat wahrscheinlich den Weg verfehlt und ist in den See geraten. Aufzehr Verlegerungen sind nicht wahrgenommen.

h Birnbauern, 8. Dezember. [Kreistag.] Zu dem am 3. Dezember hier abgehaltenen Kreistage waren 7 Mitglieder aus dem Stande der Ritterchaft anwesend; 3 waren durch Vollmachten vertreten; aus dem Stande der Stadt- und Landgemeinden waren je 5 Mitglieder erschienen. Zunächst wurde der Kreiskommunalstaat-Etat pro 1864 auf 15,550 Thlr. festgestellt und genehmigt, sodann die Kommission zur Einschätzung der Ein kommensteuer gewählt; dieselbe besteht aus den Rittergutsbesitzern v. Sander auf Charch, Baron v. Seydlitz auf Szrodi und Rittermeister a. D. v. Kaltreuth auf Muchow, dem Glashüttenbesitzer Mittelstädt aus Marianowo und den Bürgermeistern. Zur Kommission Behörds Beugtachtung der Klassesteuer-Deklamationen wurden gewählt: Bürgermeister Fritz aus Birke, Beigeordneter Margraf aus Schwerin und Eigentümer Wölde. Für die Kreisstatistik pro 1859—62 bewilligte die Versammlung 28 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. an Kosten. Die bei Feier des Veteranenfestes am 17. März c. an Veteranen gezahlten Unterstützungen von à 3 Thlr., sowie die Kosten für Dekoration des Saales, in dem das Mittagmahl stattfand, mit zusammen 194 Thlr. wurden auf die Kreiskommunaltafe übernommen.

× Krotoschin, 8. Dezember. [Kreistag.] Zum 15. Dezbr. cr. ist hierorts ein Kreistag angelegt. Man hat für diese Institution in den letzten Jahren, da alle Bestrebungen auf eine zeitgemäße Reform derselben resultlos geblieben sind, alles Interesse verloren. Und gewiß nicht mit Unrecht. „Immer dasselbe und niemals Abwechselung“, gilt hier vorzugsweise. Wir haben unter den Gutsbesitzern, die nicht Rittergutsbesitzer sind, und unter den Pächtern viele recht intelligente Personen, aber diesen bleibt der Eintritt in die heiligen Hallen der Kreistagsversammlung leider veragt und so kommt es, daß die Kommissionen nichts aus denselben Personen zusammengebracht sind, wie im Vorjahr und oft haben einzelne Personen nur um deshalb ihre Wahl geübt, weil sie gerne Amtner annehmen und ohnehin mit Kommissionsämtern aller und der verschiedensten Art reichlich bedacht waren. Eine lebendige Tätigkeit wird bei solchen Verhältnissen für die Kreistagsversammlung leider nicht möglich. Möge es anders werden! Die Tagessordnung für den Kreistag ist keine reichhaltige. Der wichtigste Gegenstand bleibt die Mitteilung über die Lage des Eisenbahuprojekts Kalisch-Krotoschin-Lissa und die über den Stand der Kreis-Chausseebauten. Demnächst nimmt die Feststellung des Kreiskommunalats die Theilnehmer der Kreistagsversammlung in Anspruch.

Krotoschin, 8. Dezbr. Auch in unserer Kreisstadt fehlt es nicht an Opferbereitschaft für die wackeren Stauingenossen im Norden. Die erste Anregung zu Sammlungen für Schleswig-Holstein ging von dem hier seit einigen Monaten bestehenden Turnverein aus; in einer bereits am 28. v. M. abgehaltenen Versammlung wurden nicht nur von den Mitgliedern des Vereins Beiträge gegeben, sondern auch drei Männer erwählt, die beauftragt wurden, sich durch Cooptation zu verstärken und die Sammlung auf weitere Kreise auszudehnen. Der Tätigkeit des in Folge hievon zusammengetretenen Komite's ist es gelungen, daß innerhalb der Stadt nicht blos namhafte einmalige, sondern auch fortlaufende monatliche Beiträge gezeichnet sind; auch in den umliegenden kleineren Städten und auf dem Lande sind bereits oder sollen noch Sammlungen angelegt werden. Man hofft in Kurzem eine nicht ganz unbedeutende Summe an die schleswig-holsteinische Hauptkasse in Gotha abführen zu können.

g Krotoschin, 9. Dezbr. [Militärisches.] Obwohl allgemein angenommen wurde, daß 1. schlesische Grenadierregiment Nr. 10, welches gegenwärtig in den Kreisen Schildberg, Adelnau und Krotoschin kantonierte, würde den Winter über in seinen Kantonelementen verbleiben, ist soeben Dr. Dre eingegangen, daß dasselbe sich nach Breslau zu begeben hat, um um dort nach der Grenze von Schleswig-Holstein kommandierte 3. Gardegrenadierregiment (Königin Elisabeth) abzuholen. Zum Erfolg des 1. schlesischen Grenadierregiments Nr. 10, welches künftigen Montag seinen Marsch nach Breslau antritt, ist das 2. Niederschlesische Infanterieregiment Nr. 47 aus Görlitz mit Umgegend bestimmt, von welchem der Regimentsstab und das 1. Bataillon bereits am Sonnabend des 12. d. M. hier eintrifft, um am folgenden Tage seinen Marsch nach Ostrowo fortzusetzen. Hieran würden wir die Regimentsmutter des 10. Regiments, die bei uns schon recht heimisch sich fühlte und allgemeine Anerkennung fand, recht bald wieder verlieren und einen Erfolg hiefür schwerlich erhalten, da eine Petition des biegsamen Magistrats wegen Verlegung eines Bataillons vom 2. Niederschlesischen Infanterieregiment Nr. 47 inf. Regimentsstab nach hier wohl schwerlich von Erfolg sein dürfte, obgleich die biegsame Stadt bei der Vertheilung der einzelnen Truppenteile wohl besondere Berücksichtigung verdient, nachdem die Haushälter einmal auf Einquartierung eingerichtet und die verschiedenen Garnisonanstalten im besten Zustande vorhanden sind.

? Von der polnischen Grenze, 8. Dezember. [Zur Situation.] Die Zustände drüben richtig zu beurtheilen, dazu reichen sicher die Nachrichten der öffentlichen Blätter nicht aus; denn diese Nachrichten enthalten nur in den seltensten Fällen eine nicht tendenziöse Färbung. Auch die Anschaungen, die man durch den Besuch einzelner Orte jenseits der Grenze gewinnt, lassen ebenfalls einen Schluss auf die vorhandenen Zustände nicht zu, da die Verhältnisse in den von den Insur-

genten beherrschten Gegenden sich nicht anders verhalten, als man dies erfährt. Man erhält nur selten eine ausführlichere Nachricht, es wird die Mittheilung sorgsam vermieden.

Da es offenes Geheimniß ist, daß im Lager der Insurgenten die Desertion stark um sich greift, so wird man sicher hierdurch wohl einiges Licht über die Zustände drüben erhalten. Vergangene Woche haben sechzehn Insurgenten ihren Übertritt nach Preußen bewerkstelligt und sich an der Grenze zerstreut, um fechtend und bettelnd die Heimat zu gewinnen. Da die diesseitigen Polizeiorigate die gemeinsame Weisung haben, auf Herumstreifer zu achten, werden sie wohl die Freiheitskämpfer baldigst dingfest machen. Einer von diesen sechzehn erzählte uns als Grund seines Rücktritts die äußerst mangelhafte Verpflegung im Lager und die fast gefühllose Strenge in der Disciplin. Der Stock spielt die Hauptrolle und das leiseste Vergehen werde mit demselben geführt. Man kommt hierbei unwillkürlich auf den Gedanken, daß es Absicht sei, durch Strenge die Lager zu lichten, doch widerspricht dieser Vermuthung die übereinstimmende Behauptung, es werden für den 1. Januar c. zum Eintritt die Verbungen ununterbrochen fortgesetzt. Diese Ansicht hört man auch hier allgemein aussprechen. Einzelne hier verhaftete Insurgenten geben an, ihre Bekleidung wäre ihnen dieserzeit der Grenze umgetauscht worden, und ganz besonders erstreckte sich diese Tauschhüth auf aus dem Insurgentenlager gebrachte Pelze. Wir müssen gestehen, daß man die Leute dann noch sicher zum Schluss betrogen hat, denn die Anzüge, die man ihnen gegeben hat, vermögen die Verführten kaum vor den Einflüssen der an sich günstigen Witterung sicher zu stellen.

○ Stenscwo, 8. Dezember. [Beit der Gerichtstermine.] Die Bewohner unserer Stadt und Umgegend empfinden es schwer, daß fast alle Termine, zu welchen dieselben auf dem königlichen Kreisgerichte zu Posen zu erscheinen haben, auf 9 Uhr des Morgens angefest werden. Wenn man bedenkt, daß die Entfernung Stenscwo's von jenem unserem Gerichts-Dreieck drei Meilen beträgt — für manche Landbewohner steigt die auf vier bis fünf Meilen, — daß mithin, um zu der genannten Zeit im Termine sich einzufinden zu können, die Befremmenden entweder schon am Tage vor demselben in Posen eintreffen und da übernachten oder wenigstens ihre Reise dahin fass noch in der Nachtzeit antreten müssen, so ist gewiß der Wunsch gerechtfertigt, „das königl. Kreisgericht möge Termine, welche voraussichtlich längere Zeit nicht in Anmarsch nehmen, so legen, daß die aus unserer Gegend Borgenlaufen die Morgens 8½ Uhr nach Posen von hier abgehende Post benutzen können, also auf die Zeit zwischen 10½ und 12 Uhr Vormittags.“ Die richterlichen Behörden, welche ja stets humane Rücksicht auf die Bequemlichkeit und das Interesse der Gerichtseingelassenen genommen haben, werden sicherlich nicht abgeneigt sein, für den beregneten Uebelstand nach Kräften Abhilfe zu schaffen.

z Chodziezen, 8. Dezember. [Diebstähle; Neuerungen.] In jüngster Zeit sind hier recht bedeutende Diebstähle verübt worden, welche mehr oder weniger den Charakter von Haussdiebstählen an sich tragen. Der Anfang wurde bei einem allein stehenden und dem Trunke ergebene Menschen gemacht. Derselbe hatte Tags zuvor sein Erbteil (etwas über 500 Thlr. betragend) vom biegsigen Gerichte empfangen, am andern Tage war das Geld verschwunden. Der vom Diebe mitleidig zurückgelassene Rest des Geldes wurde nach vielen Suchen von einer Bewohnerin des Hauses aufgefunden. Obgleich moralisch genommen über die Persönlichkeit des Diebes kein Zweifel obwaltet, kann bei dem Mangel genügender Beweismittel gegen den schon öfter in ähnlichem Verdacht genommenen Thäter nicht vorgeschritten werden. Der Bestohlene ist arbeitsunfähig und wird der Kommune zur Last fallen. Ein zweiter Diebstahl wurde bei dem Schuhmachermeister G. verübt. Als derselbe in der Kirche war, entwendete ihm einer seiner Lehrlinge aus der Komode circa 250 Thlr. Trotz des Geständnisses des Diebes ist der Bestohlene zu seinem Gelde nicht gelangt. Am vergangenen Sonntag endlich wurde ein biegsiger Rentier in der Zeit von 10 bis 11 Uhr Abends, während er bei seinem Nachbar Karten spielte, bestohlen. Es fehlen alle Gold- und Silbersachen, so wie die Summe von 350 Thlern. im Ganzen hat der Bestohlene einen Schaden von 12 bis 1300 Thlern. Auch diesen Diebstahl kann nur von einem mit der Lokalität ganz vertrauten Individuum ausgeführt worden sein. Man fand eine Scheibe eingedrückt und nur speziell denjenigen Behälter geöffnet, in welchem sich das Geld und die Wertesachen befanden. Der Diebstahl ist sogleich nach seiner Verübung entdeckt worden, da jedoch Niemand auf frischer That ergriffen worden, so war zu einer Haussuchung bei den Verdächtigen kein Grund, und es wird dann auch wohl der Dieb unentdeckt bleiben. Durch die angeordnete Mobilisierung des dritten Armeekorps sind hier die Reiteristen auf schleunigstem Wege beordert worden. Seit Sonntag trafen hier täglich militärische Deputationen ein.

n Gnesen, 12. Dezember. Reisende von der polnischen Grenze erzählen, daß längs der ganzen Strecke von Ostpreußen bis Krakau hier alle Truppenteile, die gegenwärtig an der Grenze stehen, wie die Namen der Befehlshaber und Offiziere, von den russischen Behörden aufgezeichnet und auf höheren Befehl, den russischen Regierung namentlich gemacht worden sind, zum Zweck der Auszeichnungen, die nächstens verliehen werden sollen.

† Uscz, 7. Dezbr. [Ablauf; Jubiläum.] Gestern fand hier die Ablauffeier des St. Nikolaus statt, zu der sich von weit und breit viele Gläubige eingefunden hatten, so daß die Kirche in ihre Räume die Menschenmasse nicht aufnehmen konnte. Gegen 2000 empfingen das h. Abendmahl. Bei diesem feierlichen Alte beginnend auch der biegsige Probst, Delan, Kanonius und Ritter ic. Herr Franz Gebel, sein 25jähriges Priesterjubiläum. Um 10 Uhr Morgens beglückwünschten ihn sämtliche Lehrer seiner Parochie und mehrere angehobene Bürger der Stadt Uscz. Die Schuljugend sang dabei einen Choral und der Lehrer Przemyslowski sprach im Namen der Parochianen rührende Worte, wobei dem Jubilar ein Brevier, bestehend aus 4 Bänden, in Form und Stärke einem Messbuch ähneln, als Geschenk seiner Pfarrgemeinde überreicht wurde. Hierauf begab sich zu dem Jubilar auch der Kreislandrat v. Kehler aus Chodziezen und übergab ihm eine Urkunde der Einwohner hiesiger Stadt. Dann händigte ihm der Bürgermeister hier selbst, Herr Mülich, einen silbernen vergoldeten Pokal nebst einem schönen Bilde ein. Diese beiden Gegenstände sind nur von Deutschen resp. Israeliten angekauft. Die Besitzer der Glashütte bei Uscz schennten ihm jeder einen goldenen Becher. Von den Geistlichen seines Dekanats empfing der Herr Kanonius ein zierliches silbernes Kreuzifix. Um 12 Uhr wurde der Jubilar unter Begleitung vieler Geistlichen und der Schützengilde aus seiner Wohnung in die Kirche geführt und hielt dann das Hochamt. Auch wurde hier sowohl in deutscher, wie in polnischer Sprache noch besonders dem Publikum in rührenden Worten das Jubiläum ausführlich mitgetheilt. Schließlich wird noch bemerkt, daß der Jubilar früher in Czarnikau als Vikar, dann

in Wielichowo als Probst und schon seit 16—17 Jahren als Pfarrer hier existirt und gegenwärtig sich in seinem 55. Lebensjahr befindet. Durch sein menschenfreudliches Benehmen hat er sich sowohl dort, wie auch hier im höchsten Grade nicht nur die Liebe seiner Pfarrkirche, sondern auch die größte Achtung der Bekänner anderer Konfessionen erworben.

Bermischtes.

* Ein gewaltiger Sturm, welcher am 2. und 3. Dezember an den Küsten Frankreichs und Englands wütete, hat große Verheerungen angerichtet. Von allen Seiten laufen die traurigsten Berichte über den Untergang von Schiffen und Menschen ein. Ein schweres Unglück hat sich namentlich in Cherbourg zugetragen. Ein großes Boot mit 34 französischen Leuten bestellt, war von der bekannten Panzerfregatte „La Couronne“ einem an der Insel Pelée gescheiterten Schiffe zur Hilfe gefordert worden. Der Sturm schleuderte das Boot gegen die Felsenküste und 32 dieser Männer kamen als Opfer ihrer Hingabe um. Unter den Verunglückten befindet sich der Linienschiffs-Lieutenant de Besplas, ein auszeichneter Seoffizier.

* Aus den amtlichen Registern in Paris hat man die Zahl von tausend Heirathen gezogen und diese in 13 Kategorien getheilt. Als Resultat ergaben sich: 32 Heirathen zwischen 15—16 Jahren; 101 zwischen 16—17 Jahren; 219 zwischen 18—19 Jahren; 233 zwischen 20—21 Jahren; 165 zwischen 22—23 Jahren; 103 zwischen 24—25 Jahren; 60 zwischen 26—27 Jahren; 45 zwischen 28—29 Jahren; 18 zwischen 30—31 Jahren; 14 zwischen 32—33 Jahren; acht zwischen 34—35 Jahren; zwei zwischen 36—37 Jahren; eine zwischen 38—39 Jahren.

* Das französische Heer besteht nach dem an den gesetzgebenden Körper vertheilten Gebüche, welches eine Darstellung der inneren und äußeren Lage Frankreichs enthält, aus 654,247 Mann, im Innern stehen 325,316, in Alger 59,651, in Italien 15,560, in China und Cochinchina 1878, in Mexiko 34,581, die Reserve beträgt 217,261 Mann.

* [Moderne Justiz.] Vor einigen Tagen vollzog die Justiz zu Belletre eines jener mittelalterlichen Urtheile an einem Gotteslästerer, wie sie wohl sonst in Europa nirgends mehr vorkommen. Es wurde dem Unglücklichen die Zunge mit Gewalt aus dem Mund gezogen und hießig zwischen zwei Eisenstäben zusammengeschraubt; so mußte derselbe während einer Stunde am Pranger stehen.

Angekommene Fremde.

Vom 10. Dezember.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Gutsbesitzer Griebel aus Napachanie und Matthes aus Lissowitzko, Auffeurans-Inpektor Petermann aus Magdeburg, Apotheker Hübler aus Budweis, Holzhändler Cahnheim und die Kaufleute Jacoby und Galinach aus Berlin, David aus Essa und Liebs aus Stettin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Rittergutsbesitzer v. Jasinski aus Witasowice, die Kaufleute Asch aus Rawicz, Maß aus Berlin, Goldenring aus Warschau und Gargens aus Dresden, Gutsbesitzer v. Goslinowski aus Kempen.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer Liniewick aus Bylowo, Gräfmann nebst Frau aus Kurnik, Kunath nebst Frau aus Niemierz und Nouelle nebst Frau aus Wierzeja, Rentnerin Molinow aus Czernin, die Kaufleute Picard aus Brüssel, Bastian aus Berlin, Blaß und Anderson aus Leipzig und Waischschloß aus St. Petersburg.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbesitzer v. Blociszewski aus Kraszna, Neumann aus Szlaglowo, v. Gorzenksi aus Smilovo und v. Chuderski aus Gnesen, Fabrikbesitzer Eiseler aus Berlin, Kämfz. Stappow aus Danzig.

HOTEL DU NORD. Die Probstes Mindak aus Dąkowni mochte und Jędrzejowski aus Kierien, die Bövolmächtigen Blaszkowski aus Woznowice und Molinow aus Uszecin, Gutsbesitzer v. Rozanski aus Padniewo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Blociszewski sen. aus Przeclaw, v. Storzelewski aus Kreftow u. Szolbrzynski aus Lubaj, Gutsbesitzer Joh. aus Przeclaw, Landschaftsrath v. Jachowksi aus Turostowo und Frau v. Gościnska aus Strzelkow.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Schott aus Koźmin, Lichtenberg aus Berlin, Gutkind und Rentier Müller aus Schneidemühl, Distriktskommissar Kubinke aus Strzelkow, Dr. philos. Eckert aus Schröda, die Gutsbesitzer Mać aus Lulin und Lehmann aus Garb.

SCHWARZER ADLER. Probst Koniger aus Schöffen, die Rittergutsbesitzer Cunow nebst Frau aus Schöffen, v. Urbanowski aus Turostowo und Frau v. Gościnska aus Strzelkow.

HOTEL DE PARIS. Die Probstes Arent aus Włoszakowice und Galdynski aus Drusyna, Gutsbesitzer Pradżynski aus Maczyni.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Tapetenfabrikant Achilles aus Berlin, Kaufmann Merzler aus Breslau.

EICHENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Brodmann aus Kalisch, Pulvermacher aus Bromberg und Gebr. Schreiber aus Schrimm.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Salinger aus Lipiec, Borchert aus Niemierz, Menzur aus Marianowo, Grabinski aus Izbice, Hellrich und Bielski aus Przedeca.

DREI LILLEN. Böttchermeister Kätki aus Gnesen, Kaufmann Wenker aus Margonin.

ZUM LAMM. Geschäftsmann Nauendorff aus Breslau.

PRIVAT-LOGIS. Königl. Kammerherr und Ceremoniemeister Graf v. Pfeil nebst Familie aus Breslau, Wilhelmstraße Nr. 11; die Gutsbesitzer Radkiewicz aus Briesen und v. Mieroslawski aus Mieroslawice, Berlinerstraße Nr. 18.

Für Schleswig-Holstein sind ferner eingegangen:
Durch Herrn L. Krüger aus Bronkow 15 Thlr.
Fernere Beiträge werden gern entgegenommen.

Die Expedition der Posener Zeitung.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Oberschlesische und Stargard-Posener Eisenbahn pro 1864 und vorherlichen Betriebsmaterialien, und zwar:
a) für die Oberschlesische Eisenbahn:
2000 Str. Brennpöl (raffin. Kübel),
600 = Schmieröl Nr. I.,
800 = II.,
140 = Talg,
40 = Steindöll,
300 Glas-Cylinder-Dichte (Hohldichte),
1400 Ellen Wachsdochte,
8000 = Banddochte,
300 Pfund Fädenlochte,
150 Stück Lampenglösschen,
10,000 = Glas-Cylinder,
100 Pfund Stearin-Zimmerlichte,
800 = Talglichte,

28,000 Stück Straubhosen,
1500 Str. Bugslappen,
120 = Bugbaumwolle,
200 Pfund Sodaseife,
40

Bekanntmachung.

Bei dem am 21., 22. und 23. d. M. erfolgten öffentlichen Verkauf der in der biesigen städtischen Handelskasse verfallenen Pfänders hat sich für mehrere Pfandschuldner ein Ueberdruß ergeben. Die Eigentümer der Pfandscheine:

Nr. 374. 986. 2525. 2529. 2682.
2710. 2755. 2830. 2834. 2838. 2841.
3197. 3201. 3225. 3254. 3305. 3329.
3450. 3457. 3523. 3540. 3576. 3631.
3810. 3845. 3885. 3906. 3952. 4000.
4086. 4113. 4198. 4208. 4248. 4308.
4381. 4387. 4365. 4424. 4464. 4506.
4535. 4618. 4721. 4737. 4742. 4749.
4811. 4848. 4895. 4943. 4985. 5026.
5034. 5035. 5227. 5249. 5292. 5540.
5583. 5606. 5621. 5647. 5815. 5965.
6003. 6037. 6093. 6145. 6253. 6294.
6324. 6328. 6404. 6492. 6508. 6582.
6597. 6719. 6725. 6792. 6822.

werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens bis zum

7. Dezember d. J.

bei der biesigen städtischen Handelskasse zu melden und den nach Berichtigung des emprangenen Darlehns und der bis zum Verkauf des Bändes ausgelösten Zinsen und Kosten noch verbliebenen Ueberschuss gegen Rückgabe des Pfandscheins und gegen Quittung in Empfang zu nehmen, widrigens dieser Ueberschuss bestimmungsmäßig an die städtische Armentarie abgegeben und der Pfandschein mit dem darauf begründeten Rechten des Pfandschuldners für erloschen erachtet werden wird.

Posen, den 27. Oktober 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen, welche das Handelsgelehrte verordnet, werden vom biesigen Gericht für das Jahr 1864 in der Posener deutschen und polnischen Zeitung und im Staats-Anzeiger erfolgen.

Grätz, den 5. Dezember 1863.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Am Termine den 14. Dezember d. J. Nachmittags 3 Uhr sollen ungefähr 14 $\frac{1}{2}$ Centner Padmaulatur und 5 $\frac{1}{4}$ Centner Einstampf-Matratzen an der Gerichtsstelle bierelbst von dem Kanzleirath Böhlmann verkauft werden. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Kawicz, den 5. Dezember 1863.

Königliches Kreisgericht.

Handelsregister.

Der Kaufmann Maximilian Carl Hoffmann zu Posen hat seine Firma **M. C. Hoffmann** angemeldet und ist dieselbe in unter Firmenregister unter Nr. 687 heute eingetragen worden. Posen, den 3. Dezember 1863.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Handelsregister.

Die Gesellschafter der hier in Posen am 1. Dezember d. J. unter der Firma **Gebr. Cohn** errichteten Handelsgesellschaft sind:

1) der Kaufmann Max Cohn,

2) der Kaufmann Leo Cohn,

beide zu Posen.

Dies ist in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 53 heute eingetragen worden.

Posen, den 3. Dezember 1863.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Polizeiliches.

Den 7. Dez. c. auf der Landstraße nach Kurz mit vom Wagen gestohlen: 410 Ellen Callico und 16 Meter schwarzer Taffet.

Den 9. Dez. c. aus Wallischei 8 entwendet: Ein dunkelbrauner zertrennter Frauen-Düffelmantel mit Pellerine.

Holzverkauf!

In dem Forste der Herrschaft Czeszewo sollen an den Meistbietenden und gegen gleichbare Bezahlung aus dem Reviere Warthbrück 190% Klästern Buchen-, Eichen-, Eichens-, Klästern- und Erlen-Scheitholz und 32½% Klästern Knüppelholz von denselben Särgarten, im Termine

Montag den 21. Dezember c.

Vormittags 9 Uhr

in dem Gasthause zu Czeszewo verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

Schwein-Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts hier werde ich Freitag den 11. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr in dem Auktions-

Lokale Magazinstraße Nr. 1 ein Mastschwein öffentlich meistbietend gegen gleichbare Bezahlung versteigern.

Zobel, gerichtlicher Auktionator.

Ich habe mich in Samter niedergelassen.

Dr. Studniarski,

Arzt, Wundarzt und Geburts-

helfer.

„Royale Belge“,

Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft in Brüssel.

Concessionirt in Preussen am 10. Mai 1862.

Grund-Kapital Frs. 3,000,000.
Reserve-Kapital am 31. Dezember 1862 2,670,624. 06.

Versicherungs-Bestand am 31. Dezember 1862: 9459 Verträge über

Frs. 22,769,081. 49.

Die „ROYAL BELGE“ übernimmt Versicherungen sowohl auf den Lebens- wie auf den Todesfall, mit und ohne Gewinn-Antheil, zu festen Prämien, unter den liberalsten Bedingungen.

Die anerkannte Solidität der Gesellschaft, so wie die ausgezeichnete Verwaltung derselben, bietet den Interessenten jede Gewähr, welche diesen an eine Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu stellen berechtigt sind.

Der Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1862 ist sowohl bei der unterzeichneten General-Agentur, als bei den Haupt- und Special-Agenten gratis zu empfangen, auch wird daselbst jede weitere Auskunft bereitwillig ertheilt.

Hugo Gerstel,

Haupt-Agent in Posen,
Kleine Gerberstrasse 8.

Zu Weihnachtsgeschenken

bietet mein Lager eine Menge passender Gegenstände, und empfiehlt besonders nachstehende Artikel, als:

Weißer Leinwand aus den besten Bezugsquellen.

Tischdecke, leinene Kaffee-Servietten in weiß, chamois und naturell.

Seidene Kaffee-Servietten und Wandtücher.

Bunte Bettüberzüge.

Weiß- und buntkleinene Taschentücher.

Seidene Herren-Taschentücher, Schlippe, Kravatten und Kravattentücher.

Weisse Stickerien vom billigsten Krägchen à 1½ Sgr. bis zu den feinsten Garnituren, Neglige-Hauben &c.

Pariser Netz, Gürtel, Kofette und Krinolinen.

Schwarziedene elegante Schürzen, Schürzenzeug und Kattune.

Regenschirme und Gummischuhe.

Sämtliche Leinen-Artikel gehe noch zu alten Preisen ab, so wie auch für alle übrigen Artikel die allerbilligsten Preise notirte.

A. Birner.

Gummischuhe und Regenschirme in grösster Auswahl bei

Z. Zadek & Co.,

5. Neuestraße 5.

Wollene Kleiderstoffe, Mäntel, Paletots und Jacken, sind zum Ausverkauf gestellt zu auffallend billigen Preisen.

W. H. Korach.

Koshaare offerirt billigst Moritz Schönlanck, Breitestr. 7.

J. G. Ehrlert, Graveur u. Edelsteinschneider

Breslauerstraße Nr. 32,

empfiehlt sich mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, schneidet in Stein und alte Metalle: Wappen, Siegel, Stempel, Schriften u. s. w.

Nächstdem empfiehlt ich ein schönes Lager von eleganten Petschaften in Silber, Bronze, Stein u. s. w. Papier-

Handstempel-Pressen in verschiedenen Größen zum Selbststempeln von Papieren und Visitenkarten u. s. w. Locomobile (Farbe - Stempel - Pressen), Stempel-Apparate, sowie Stempel-Farbe in Fläschchen in Blau und Schwarz. Alles in verschieden Größen halte ich stets vorrätig.

Wein-Offerte.

Da ich meine 28 Jahre bestehende wohlrenommierte Weinhandlung seit einiger Zeit in der Provinz Posen nicht mehr vertreten lasse, so empfiehlt ich mein reich assortirtes Weinlager hiermit zu geneigter Abnahme und zwar:

1860er Weiß- und Rothweine, das Orkhoft à 33 Thlr., den Ankér à 5½ Thlr.

1859er = = = = 42 = = = = 7 =

1857er = = = = 48 = = = = 8 =

1852er = = = = 60 = = = = 10 =

sämtlich infl. Gebind und werden zur Probe auch ¼ und ½ Ankér zu gleichen Preisen entzandt.

Weiß- und Rothweine in Fläschchen offerire ich à 7, 8 u. 9, treffl. Ausbruch à 14 Sgr., Champagner à 1 Thlr. per Flasche infl. Glas, Kiste und Verpackung, gefügt und ettiquetirt in Kisten à 6, 12, 25, 50 fl. &c., und wird der betreffende Betrag bei Ertheilung gefälliger Aufträge erbeten, die vorstehend gedachten Preise habe ich aber nur mit Rücksicht auf Erfahrung von Reitewesen so niedrig gestellt und soll für reelle Bedienung von mir bestens gefragt werden.

Grünberg in Schlesien, den 24. November 1863.

C. W. Hempel.

Potsdamer Stangenbier, Gräber Bier, jetzt vorzüglich schön bei

H. Seiffert,

am Sapienhof, Magazinstraße 14.

Trichinen-Liqueur, à Quart 12 Sgr.

Da bis jetzt feststeht, daß Liqueur das beste Mittel gegen Trichinen ist, so wird es dem geehrten Publikum gewiß angenehm sein, einen besonders wirk samen Liqueur dagegen zu haben, und empfiehlt ich denselben bestens.

J. C. Hillmann in Breslau, Junkernstraße Nr. 16.

Pecco-Thee,

ausgezeichneten, zu 2 und 3 Thlr. das Pfund

Englisch Bisquit

zu 15 Sgr. das Pfund, empfiehlt

A. Pfitzner

am Markte.

Sapienhof

am Sapienhof, Magazinstraße 14.

Wallnüsse

in heller und frischer Waare empfiehlt sehr billig

Louis Pulvermacher,

Posen, Breitestraße 12.

Old Sherry Punsch-Extract.

Dieser, aus feinstem Sherry und bestem Jam. Rum von mir bereitete Punsch-Extract hat bisher überall, wo er bekannt geworden, den besten Anklang, gefunden und ist freis allen übrigen ähnlichen Fabrikaten vorgezogen worden, ich erlaube mir daher denselben als etwas wirklich außerordentlich Feines hiermit bestens zu empfehlen.

Albert Falk, Berlin.

Lager für Posen führen die Herren

D. Fromm,

Sapienhof Nr. 7.

W. F. Meyer & Comp.,

Wilhelmsplatz Nr. 2.

Ein geräumiger Laden mit einem Schau- fens und einer Nische ist Sapienhofstraße Nr. 9 sofort oder später zu vermieten.

Fischereiplatz Nr. 8 im Stadtteilkreis Zehl'schen Hause ist Parterre links eine gut möblierte Stube zu vermieten.

Ein tüchtiger Brenner findet sofort eine gute und dauernde Stelle; das Nähe unter der Adresse H. K. poste restante Pinne.

2 Lehrlinge

vorzugsweise hiesige, finden in meinem Geschäft sofort Aufnahme.

Louis Pulvermacher.

Schuhmachersstraße 20.

Leb. Hechte u. Bande heute Ab. 6. Klettsch.

Frischen fetten Räucherlachs

und frische Kieler Sprotten

empfing

Jacob Appel,

Wilhelmsstr. 9, vis-à-vis

